

Berufspraktikum Klasse 9

Zeitraum: die beiden Schulwochen nach den Herbstferien

Auswahl der Praktikumsstelle:

- Die Praktikumsstelle sollte im Einzugsgebiet der Schule liegen (Ausnahmen sind auf schriftlichen Antrag an die Schulleiterin möglich).
- Interessante Praktikumsstellen im Landkreis Birkenfeld findet man unter:
<http://birkenfeld.jobzzone.de/startseite/>
- Es sollte sich um einen Ausbildungsbetrieb handeln, nicht möglich sind Praktika im elterlichen Betrieb, an Gymnasien oder Realschulen plus, sowie in der "eigenen" Grundschule.
- Während des Praktikums ist ein Wechsel des Praktikumsortes nicht möglich.

Bewerbung:

Die Schülerinnen und Schüler sollten sich möglichst selbstständig um einen Praktikumsplatz bemühen. Einige Einrichtungen erwarten schriftliche Bewerbungen.

Arbeitszeit:

Nach dem Jugendschutzgesetz im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums max. 7 Stunden pro Tag bzw. 35 Stunden pro Woche. Es gelten grundsätzlich die vom Betrieb vorgegebenen Arbeitszeiten.

Versicherung:

Bei Praktikumsplätzen im Einzugsgebiet der Schule sind die Jugendlichen unfallversichert. Bei Praktikumsplätzen außerhalb des Einzugsgebietes bedarf es eines schriftlichen Antrags an die Schulleiterin. Nach Bestätigung des Antrags durch die Schulleitung melden Sie sich bitte umgehend bei der Schule und bestätigen schriftlich einen eigenen entsprechenden Versicherungsschutz (Haftpflicht/Unfall).

Fahrtkosten:

Wenn die Schülerfahrkarte nicht benutzt werden kann, kaufen sich die Praktikanten für die Zeit des Praktikums zwei Wochenkarten.

Nach Beendigung des Praktikums legen Sie die Wochenkarten unter Angabe der Bankverbindung und des Hinweises "Praktikum - Göttenbach-Gymnasium" bei der Kreisverwaltung Birkenfeld vor. Es wird nur ein Teilbetrag der Fahrtkosten innerhalb unseres Einzugsbereichs erstattet.

Erkrankungen im Praktikumszeitraum:

Im Krankheitsfall informieren Sie bitte neben dem zuständigen Betrieb auch das Sekretariat des Göttenbach-Gymnasiums telefonisch (06784- 904 790).

Datenschutz:

Erhalten Schülerinnen und Schüler während ihres Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, bei den Freien Berufen sowie in Krankenhäusern) Kenntnis von personenbezogenen Daten, ist das geltende Datenschutzrecht anzuwenden. Fotos dürfen von Personen und Einrichtungen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Person bzw. Praktikumsstelle gemacht werden.

Tätigkeit:

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Überblick über betriebliche Abläufe erhalten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Betreuung sollen sie kleinere Arbeiten verrichten und Aufgaben übernehmen. Es sollen keine gefährlichen Tätigkeiten ausgeübt werden.

Betreuung:

Lehrerinnen und Lehrer der Schule besuchen die Schülerinnen und Schüler an der Praktikumsstelle und führen mit ihnen und mit dem betrieblichen Betreuer oder der Betreuerin Gespräche.

Ausnahme: Praktikumsplätze außerhalb des schulischen Einzugsgebietes (telefonischer bzw. Online Kontakt).

Präsentation und Benotung:

Anfertigung eines Plakats und Halten eines Vortrags im Rahmen des Sozialkundeunterrichts.